



Bremerhavener Ruderverein v.1889 e.V.

Bootsbenutzung - Ordnung

Liebe Ruderkameradinnen / -kameraden geht pfleglich mit den Booten und Material um, denn jede Reparatur kostet Geld und schränkt unsere Aktivitäten ein. Entstandene Schäden sind unbedingt im Fahrtenbuch einzutragen.

Bootsname	Typ	Klasse
E.Bartels	4x-	R
H.Kramer	4x-	R
Riet	4+	R
Wolfgang Ahlers	4x-	R
Feuer u.Flamme	2x	R
Hoheweg	2x	R
Weerts	2x	R
Weser	2x	R
Neuer Zweier	2x	R
Bobbel	1x	R
Fiskus	1x	R
Fridolin	1x	R
Gilo	1x	R
Hottest Ship	1x	R
Löwe	1x	R
Mainblitz	1x	R
Pik As	1x	R
Pille	1x	R
Rotersand	1x	R
Sylvester 2	1x	R
Tweety 2	1x	R
Zum rechtweisenden Compass	1x	R

Bootsname	Typ	Klasse
Dax	8+	G
de olle Kasten	4x+	G
Perkuhn	4x+	G
Us Sporkass	2x	G
Nautilus Elbing	2/3x+	G
Unterweser	1x	G
Cherbourg	4x+	B
Masuren	4x+	B
Olympia	4x+	B
Stegspucker	4x+	B
Harriersand	3x	B
Kaspar Hauser	2x	B
Geeste	2x+	B
Lüdde	2x+	B
Möwe	1x	B
Muckel	1x	B
Taler	1x	B
Uranus	1x	Privat
Bateau Rouge	1x	Privat
Leher Briet	2x	Privat

Grundsätzlich gilt, dass **Ruder - Anfänger** nur zu den Übungszeiten nach Einteilung durch die Übungsleiter oder in Begleitung eines Obmannes /-frau nach Ruderordnung rudern dürfen. Dazu können die mit "**B**" ausgewiesenen Boote benutzen. "**B**" = **blau** d.h. Nutzung für Anfängerausbildung jedoch nur nach Einteilung durch die Übungsleiter und Trainer.

Ruderer der Ruderklasse "**D**" (Einerruderer mit Prüfung) dürfen zusätzlich die mit "**G**" (gelb) ausgezeichneten Einer benutzen.

Ruderer der Ruderklasse "**C**" und höher (d.h. mit Steuermannsprüfung bis Weserobmann / frau) dürfen zusätzlich zu den mit "**B**" ausgezeichneten Booten die mit "**G**" gekennzeichneten Mannschaftsboote benutzen.

Die mit "**R**" ausgezeichneten Boote werden personenbezogen vergeben. Sie dürfen grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Einteilung durch den Trainer benutzt werden. Auch frei zusammengesetzte Mannschaften aus dem Trainingsbetrieb oder ehemalige Rennrunderer dürfen diese Boote nur nach Absprache benutzen

Auf der Vorstandssitzung 23. Sept. 1999 wurde beschlossen, dass wer gegen diese Bootsbenutzungs - Ordnung verstößt, kann vom Ruderausschuss mit Ruderverbot oder ersatzweise zum freiwilligen Arbeitsdienst bestraft werden.

gez. 1.Stvtr.Vorsitzender (Sport)